

Haushaltssatzung der Stadt Bexbach für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes – KSVG - vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat am 02. April 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020 wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	31.753.859 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	33.529.490 EUR
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	- 1.775.631 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.786.000 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.725.000 EUR
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- 939.000 EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.620.451 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	839.000 EUR
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	781.451 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite für Investitionen** wird festgesetzt auf 939.000 EUR.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf 260.000 EUR.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung** wird festgesetzt auf 40.000.000 EUR.

§ 5

Die Verringerung der **allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird festgesetzt auf 1.775.631 EUR.

§ 6

Die **Hebesätze für die Realsteuern** werden wie folgt festgesetzt:

1. *Grundsteuer*

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (*Grundsteuer A*) 300 v.H.

b) für die Grundstücke (*Grundsteuer B*) 405 v.H.

2. *Gewerbesteuer* 420 v.H.

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 02. April 2020 beschlossene **Stellenplan**.

§ 8

Die **Personalaufwendungen** sind von der Deckungsfähigkeit der Aufwendungen innerhalb der einzelnen Teilhaushalte ausgeschlossen. Alle Personalaufwendungen sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Bexbach, den 03. April 2020

Christian Prech

Bürgermeister